Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hrn. Burcard Gotthelff Struvens, Hochfürstl. Sächsis. Ernestinischer Linie gesamten Raths, ... Erläuterte Teutsche Reichs-Historie

Struve, Burcard Gotthelff

Jena, 1720

Cap. III. Von dem Regierungswesen / Kriegs- und Hausstand der alten Teutschen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1549

Visual Library

CAP. III.

Von dem Regierungs-Wesen / Kriegs- und Hauß-Stand der alten Teutschen.

Inhalt.

Bey dem Bürgerlichen Staat kommt der Teutschen ihre Regiments-Verfassung vor. §. 1. Die Teutschen wurden nicht nach denen Ländern, sondern nach denen Völckern eingetheilet. §. 2. Bey jedweden derselben sind zu betrachten die Cantons, die Gaoven und die Flecken. §. 3. Was diese bey denen Teutschen gewesen. §. 4. Endigen sich auf Born, furth, feld, vvald, hayn, berg, dorff, haussen, stetten, heim, leve, ingen, brück, magus, burg, stein &c. §. 5. In Groß-Teutschland gab es anfänglich keine ummauerte Städte. §. 6. Die Römer haben jenseits Städte zu errichten angefangen. §. 7. In Groß-Teutschland hat man im 5ten Jahr-hundert Handels-Städte und Schlösser erbauet zu werden angefangen. §. 8. Allermeistens aber unter Carolo M. und Henrico Aucupi. §. 9. Beschaffenheit der Teutschen Lande. §. 10. Einrichtung des Regiments-Wesens in Teutschland. §. 11. Die Könige und Hertzogen der Teutschen. §. 12. Ihre Fürsten. § 13. Die Teutschen theileten sich ein in Edle, Freye, Freygelassene und Knechte. §. 14. Was Edle, und Königlicher Stamm geheissen. §. 15. Was die Ingenui gewesen. §. 16. Knechte der Teutschen. §. 17. Ihre Raths-Versammlung. §. 18. Ihre Gesetze. §. 19. Ihre Gerichte und Straffen. §. 20. Die Teutschen waren zum Kriege geneigt. §. 21. Eifersucht zwischen denen Ducibus und Comitibus. §. 22. Die Waffen der Teutschen. §. 23. Ihre Pferde und Reuterey. §. 24. Ihre Feld-Läger, Schlacht-Ordnung und Treffen. §. 25. Ihre Kinder-Zucht §. 26. Ihre Veränderung wegen der Statur. §. 27. Ihre Borden und Haupt-Stücke. §. 28. Ihre Kleydung. §. 29. Ihre Speise, Geträncke und Gastgebothe. §. 30. Waren Liebhaber der Jagd und des Müßiggangs, darbey gute Schwimmer. §. 31. Ihre Treue, Gast-Freyheit und erhaltene Geschencke. §. 32. Ihre Wissenschafften, Ertze und Handlungen. § 33. Ihre Verheyrathung, und Heyraths-Guth. §. 34. Meiden den Ehebruch. §. 35. Ihre Erben und Verwandte. §. 36. Die nechsten Freunde müssen die Freund- und Feindschafft erben. §. 37. Ihre Schau-Spiele. §. 38. Ihre Leichen-Bestattungen. §. 39.

§. 1.

Von dem Geistlichen Staat, gehen wir fort auf die Regiments-Verfassung, nach welchen das vormahlige Teutschland eingerichtet gewesen. Dieses nun überhaupt anzusehen, müssen wir betrachten, wie eines theils der Staat eingerichtet gewesen, andern theils wie solcher verwaltet worden.

§. 2.

Wann nun Teutschland überhaupt betrachtet wird, so stunde es vormahlen nicht in einer solchen Verfassung, wie heut zu Tage, sondern so vielerley Völcker darinnen waren, so vielerley kleine Staaten machten dieselben aus. Noch weniger war Teutschland, als wie ietzo, in gewisse Landschafften, sondern es war nur in besondere Völcker abgetheilet;* Von welchen ein iedes seine eigene Regiments-Verfassung hatte. Noch weniger stunden diese Völcker in einiger Gemeinschafft mit einander, ausser, wenn sie etwan durch Bündnüsse zusammen getreten waren.** Wir wollen in Erzehlung der Teutschen Völcker, und wo iedes gewohnet, uns nicht aufhalten, weil dieses eigentlich zur Geographie gehöret, welches bereits von andern unternommen worden,† sondern wir wollen nur so viel melden, was eigentlich zur Historie dieser Völcker gehöret.

* TACITVS de M. G. c. 17. ** MONZAMBANO l. 1. §. 2. † CLVVERVS in Germ. Antiq. CHRIST. CELLARIVS in Notit. Orb. Antiqu. WERLHOFIVS in Notit. Imper. enucleat. HERTIVS in Notit. Vet. Germ. Populor. VALESIVS in Notit. Galliar.

§. 3.

Bey iedwedem Volcke aber muß man vornehmlich dreyerley beobachten; Das Volck selber, welches Civitas genennet wird; Die Eintheilung dessen in gewisse Landschafften; (Pagos) Und dann die Flecken. (Vicos) Civitas oder das gantze Volck* ward in gewisse Landschafften abgetheilet,** welche theils groß, theils klein waren; und nichts anders als der Schweitzer Cantons. Die Teutschen nennten sie *Goven*,† daher noch ietzo so viele Striche Landes übrig seyn, die auf ein *Gau* ausgehen, als das Rheingau, Breysgau, Sundgau, Wasgau, Turgau, Algau, Ergau, Speiergau, Creichgau, Zurchau, Nordgau, Hennegau &c. Die aus den alten Gouen entstanden, und von selbigen den Nahmen bekommen haben. Eine iede dieser Gouen wurde wiederum in Hundredas †† abgetheilet, welche die Römer Centenas nenneten, weil sie ungefehr aus 100. Familien bestunden,

stunden, worüber die Centeni gesetzet, ††† woraus bey denen Francken die Cent-Gerichte entstanden zu seyn scheinen. *

* CÆSAR de B. G. VI. c. 23. TACITVS de M. G. c. 14. und 41. Ann. 12. c. 57. Die Niederländer nennen es eine Castellaney. ** TACITVS de M. G. c. 2. BEBELIVS in Spicileg. p. 126. CLVVERI Germ. Antiq. l. 1. c. 13. STVMPF Schweitzer Chronick l. 7. cap. 21. FREHERI Orig. Palatin. l. 1. c. 5. SAGITTARII Antiq. Thuring. l. 4. c. 2. BIGENIVS ad Marcellinum c. 28. † GROTIVS in Proleg. ad Hist. Gothan. p. 3. FREHERVS und SAGITTARIVS l. c. LEHMANNI Speyerische Chronick lib. 1. cap. 18. †† RHENANVS Rer. Germ. lib. 2. FREHERVS l. c. BESOLDI Thesaurus Pract. voce Zehend, KNIPSCHILD de Civit. Imper. l. 2. c. 6. SCHILTERI Exercit. ad ff. VI. §. 11. ††† TACITVS de M. G. c. 12. * Löwensteinisch. Gegenbericht contra Würtzburg c. 12 p. 307. Lindauische DEDVCTION p. 550. SCHOTTEL von unterschiedl. Rechten. c. 7. SCHILTER l c.

§. 4.

Nechstdeme kommen wir auf die Flecken der alten Teutschen, welche TACITVS * am besten beschreibet, wenn er sagt, die alten Teutschen Völcker hätten keine Städte gehabt, auch nicht einmahl in zusammen erbaueten Häusern gewohnet, sondern in eintzelen Hütten, welche ein jeder nach seiner Gelegenheit auf einem Gefilde, an einem Bache oder Walde erbauet, dergestalt, daß solche in lauter eintzelen Höfen bestanden, welche sie theils aus Unerfahrenheit im Bauen, theils wieder Feuers-Gefahr so von einander baueten; So wusten auch die alten Teutschen nichts von gebackenen Steinen oder Ziegeln, sondern es waren ihre Häuser nur von Leimen gantz unförmlich zusammen geflicket und mit Stroh bedecket, jedoch pflegten sie solche mit gewissen Farben auf verschiedentliche Weise anzustreichen, welches noch äusserlich ein Ansehen machte. So pflegten sie auch unterirdische Höhlen zuzubereiten und selbige mit vielem Mist zu bedecken, theils sich darinnen zu Winters-Zeit wieder die Kälte zu verwahren, theils auch zum Auffbehalt ihrer Früchte. Welches denn ihnen auch zu Kriegs-Zeiten dienlich seyn kunnte, weilen der Feind nicht wuste, wo er solche Höhlen zu suchen. **

* De M. Germ. c. 16. ** STRABO l. 7. HERODIANVS l. 7. c. 2. CÆSAR l. 5. c. 63.

§. 5.

Dieweilen aber die Teutschen ihre Höfe an gewisse Felder, Brunnen und Wälder nach ihrer Commodität zu bauen pflegten, so ist es daher

her kommen, daß verschiedene solche Flecken sich auf ein **Feld/ Born, Wald** endigten. * Nach diesem findet man, daß von denen geweyheten Götzen-Häynen verschiedene Oerter auf ein **Häyn** ausgiengen. Wie in unserer Nachbarschafft an Blanckenhayn, Ziegenhayn, Lichtenhayn zu sehen, andere endigten sich auch in **Berg** oder **Dorff**. Zum öfftern wird zu des Volcks, Erbauers, Herren oder des Landes Nahmen, **Haussen/** ** **stetten/** und **heim/** gesetzet, welches so viel ist als Heimath, als da sind Sachsenhaußen, Franckenhausen, Sondershaußen, Türckheim, Obernheim Drusenheim, Pfortzheim, Oppenheim, Germersheim; in Nieder-Sachsen finden sich viele Oerter, welche auf leve ausgehen, welches so viel ist als Laube, oder auf *Rothe* und *Reith*, von umrothen, als Gernrode, Tannenrode, viel Oerter an dem Rhein-Strohm und an der Donau endigen sich auf **ingen**, *** wordurch Nachkömmlinge verstanden werden, als Hüningen, Fridlingen, Eppingen, Reutlingen, Leiningen, Tubingen, Nördlingen; andere gehen auf au hinaus, als Lobedau, oder weilen darbey über einen Fluß eine Brücke; auf **Bruck** **** als Inspruck, Saarbruck, Zweybruck, oder wiederum von einem daselbst sich befindlichen **Furd/** als Franckfurth, Schweinfurt, Erffurth, Trefurth, Querfurth ꝛc. und hält CLVVERVS dafür, daß diejenigen Städte, welche sich auf *Magum* endigen, als Noviomagum, ein gleiches bedeuten. Folgender Zeiten wurden befestigte Städte und Schlösser auf ein **Stein** und **Burg** geendiget. In allhiesiger Nachbarschafft finden sich verschiedene Dörffer, die mit einem **itz** ausgehen, als Cunitz, Geschwitz, Closwitz, Steudnitz, Osmaritz, Beutnitz, Brißnitz ꝛc. welche von denen Gothen und Wenden ihren Ursprung haben.

* CLVVERVS l. 1. c. 13. ** BROTVFF Anhalt. Genealog. lib. 1. c. 14. SAGITTARII Antiq. Thuring. l. 2. c. 12. Histor. Landgrav. Thuring. c. 5. BROTVFF Anhalt. Chronic. l. 1. c. 2. *** RHENANI Rer. Germ. l. 3. c. 422. **** CLVVERI Germ. Antiq. l. 1. c. 7.

§. 6.

Weil aber TACITVS gedencket, es habe Teutschland zu seiner Zeit keine Städte gehabt, so ist zu untersuchen, wenn doch solche ihren Anfang genommen. Es suchen zwar einige zu behaupten, es habe bereits zu des TACITI Zeiten in Teutschland Städte gegeben, weil Cæsar deren bey den Ubiern und Suevis gedencket * auch PTOLOMAEVS über 90. grosse Oerter herrechne, die er πόλεις oder Städte nennet: Alleine, ob schon das Wort Oppidum auch von einer Stadt gesaget wird, so war es doch ein gemeines Wort, daß einem ieden bewohnten, ob schon nicht mit Mau-

ren

ren umgebenen Orth bedeutet. ** Wie dann πόλις einen Flecken, auch eine Stadt bedeutet. *** Wir halten vielmehr dafür, daß in Germania Magna oder Trans-Rhenana, wie es die Römer nenneten, vor Caroli M. Zeiten keine ummaureten Städte, wohl aber grosse Flecken und Dörffer, an denen dann und wann eine Burg oder Schloß zu befinden, bekannt gewesen. Diese genossen die Rechte wie ordentliche Städte, wurden auch in den uhralten Zeiten Civitates genennet, **** und in selbigen Handel und Wandel getrieben, wie in denen Capitularibus Caroli M. der Städte Erffurth, Magdeburg, Bardewick ***** Meldung geschicht. Sie waren auch entweder mittelbahre Städte, als die unter denen Ducibus stunden, oder aber unmittelbahre, in denen unmittelbahren Provintzien, und hiessen Königliche Städte. ****** Ausser deme aber kunten die Teutschen die ummaureten Städte gar nicht leiden, dermaßen, daß, als die Ubier jenseit Rheins an dessen Ufer die Stadt Cölln anlegeten, sie von selbigen die Niederreissung der Stadt-Mauren begehreten, weil sie dadurch nur unter das Joch gebracht würden. †

* CAESAR de B. G. IV. c. 19. und l. 6. c. 10. ** PLAVTVS in Persa act. 4. sc. 4. CONRING. de Vrb. Germ. §. 31. *** HERODIANVS l. 7. c. 2. **** Capitular. l. 1. cap. 17. ***** Capit. l. 3. cap. 6. ****** MABILLON. de re Diplomat. l. 4. du FRESNE Gloss. T. 3. pag. 1332. † TACITVS Hist. 4. c. 64.

§. 7.

Nachdeme aber die Römer von Julii Cæsaris Zeiten an, in denen diesseit Rheins gelegenen Teutschen Landen ihre Gräntzen immer weiter und weiter ausbreiteten, so waren sie auch die ersten, die durch dahin geführte Colonien Städte anlegeten. Daß es aber in dasigen Gegenden Städte, Festungen und Fortressen gegeben, erhellet aus des DRVSI Historie, * als welcher deren an die 50. und drüber an dem Rhein angeleget. Dahin ist auch zu ziehen, wann von denen Francken, Allemanniern und Sachsen gemeldet wird, sie hätten unter Käyser Constantii Regierung, in die 40. am Rhein gelegene Städte verwüstet. ** AMMIANVS MARCELLINVS machet einige der vornehmsten bekannt, nehmlich Straßburg, Zabern, Speyer, Worms und Mäyntz, da zwar die Teutschen das um selbige herum gelegene Land bewohneten, in die Städte selber aber, die sie als Netze ihrer Freyheit ansahen, waren sie nicht zu bringen. ***

* FLORVS lib. 4. c. 12. ** ZOSIMVS l. 3. IVLIANI Epist. ad Athen. pag. 511. *** AMMIANVS MARCELLINVS l. 16. c. 3. RHENAN. rer. Germ. lib. 3.

§. 8.

In Groß-Teutschland aber finden sich vor dem V. Seculo keine ummaureten Städte. Der Anfang darzu ward mit denen Burgen gemachet, die man zur Beschützung aufführete, dergleichen waren Dispargum ein Schloß der Francken, darvon bereits* Erwehnung geschehen. Würtzburg wird auch ein dergleichen Schloß genennet,** wie nicht weniger der Thüringer Festung Burg Scheidingen an der Unstrut,*** ingleichen der Sachsen ihre Sachsenburg, und bey denen Westphalern Eresberg und Sigeberg. **** Carolus ließ durch seine Generale annoch mehrere Schlösser anlegen, davon das eine Huobbuocki ***** hieß, welches ALBERTVS STADENSIS vor Hamburg hält. † Jenseits der Donau fande sich insonderheit Augsburg; und Regensspurg wird des Tiberii Festung genennet, gleichwie Juvavia, das ietzo Saltzburg ist, des Hadriani und Lorch des Aureliani. †† Absonderlich aber waren die Wenden in Erbauung der Städte sehr beschäfftiget, unter denen in Pommern Julinum, Wineta und Arcona die vornehmsten, ungeachtet ich dafür halte, daß zwar die an der See wohnenden Wenden unterschiedene Handels-Plätze und Städte gehabt, daß aber selbige mit Mauren umgeben gewesen seyn solten, will nicht wahrscheinlich fallen. †††

* Diss. I. §. 14. ** OTHLONVS in Vit. Bonifac. l. 1. c. 2. *** VVITTICHINDVS Annal. l. 1. pag. 631. **** Darvon unten folgen soll. ***** EGINHARDVS Ann. ad a. 808. und 810. Chronicon Moissiæ ad a. 811. † ad a. 810. und 811. LAMBECII Origin. Hamburg. l. 1. p. 2. †† VELSERI Rer. Boi. l. 3. ††† HELMOLDVS l. 1. c. 2. MICRAELIVS l. 2 RANGO in Pomeran. Diplom. p. 293. KRANTZIVS Vand. l. 2. cap. 33. CHYTRAEI Saxonia p. 10. ANNALES BERTINIANI ad a. 808.

§. 9.

Was in Groß-Teutschland zu denen Städten die meiste Gelegenheit scheinet gegeben zu haben, seind die Klöster, welche Carl der Grosse mit Mauren umgeben ließ, darmit sie dardurch wieder der Barbarn Anfälle sicher wären,* welches nachher denen Bischöffen, die sich in denen Städten befunden, ohne Weigerung auch verstattet ward. ** Insonderheit rühren die ummaureten Städte von Henrici Aucupis Zeiten her. Denn, als selbiger sahe, daß Teutschland denen Einfällen der Barbaren allenthalben offen stunde, so ordnete er zu Vertheidigung der Gräntzen

Landesbibliothek Oldenburg

tzen nicht nur die Marggrafftthümer an, sondern er ließ auch die Städte mit Mauren umgeben, umfangen, damit man in selbige seine Zuflucht nehmen, und sich auch daraus wieder den Feind wehren könnte, zu welchem Ende er befahl, daß allemahl der 9te Mann in die Städte ziehen, die übrigen 8. aber auf dem Lande bleiben und solches bauen solten, wie dann auch der 3te Theil von denen Früchten in selbige geliefert werden musten, darmit in Kriegs-Zeiten an nichts ein Mangel erscheine, und die Städte so wohl mit Lebens-Mitteln, als auch mit Leuten versehen würden. Aus sothanem Absehen hat er gar viele Städte angeleget, *** worunter Meißen, Quedlinburg und Merseburg die vornehmsten waren. †

* RHENANVS Rer. Germ. l. 2. CONRING de Vrb. Germ. §. 28. ** Capitul. l. 1. c. 17. LEHMANNI Speyer. Chron. l. 2. cap. 18. *** VVITTICHINDVS Ann. l. 1. † DITMARVS l. 1. p. 328.

§. 10.

Der Teutsche Boden* war zwar nicht allenthalben einerley, jedoch überhaupt entweder mit Wald, oder aber mit Morästen angefüllet. **Unter jenen befande sich insonderheit der Hartz-Wald,*** der durch gantz Teutschland gieng, weil er sich weiter als 60. Tage-Reisen in die Länge, und 9. in die Breite erstrecket haben soll. Immittelst truge es doch Korn. Von denen fruchtbaren Bäumen hingegen will TACITVS nichts wissen, welches man aber vielmehr der unterbliebenen Pflantzung zuschreiben muß. **** An Vieh fehlete es nicht, es war aber meistens klein und unansehnlich. Sie hielten dessen in Menge, und darinnen bestunde ihr gröster und bester Reichthum, weil sie nichts von Gold und Silber wusten. †

* TACITVS de M. G. c. 5. ** Idem c. 2. POMPONIVS MELA l. 3. c. 3. *** CAESAR l. 6. de B. G. c. 24. RHENANVS l. 3. CELLARII Not. Orb. Antiq. l. 2. c. 5. *** TACITVS c. 26. † Idem c. 5.

§. 11.

Was die Regierungs-Art anlanget, so war solche bey denen vornehmsten Teutschen Völckern einerley, nehmlich eine entweder mit der Königlichen Gewalt, oder der Aristocratie vermischte Democratie, als welche mit ihren beständigen Kriegen, wohin ihr Hauptzweck gienge, am besten überein kamen.* Die wichtigste Sachen berathschlagete das gantze Volck, über geringere aber nur die Vornehmsten,** die zugleich in denen Versammlungen die Geschäffte vortrugen:*** jedoch hätten die Suiones † ihre Könige, dergleichen TACITVS auch †† von denen Rugiern und Lemo-

viern gedencket, und eben auf sothane Art wolte Maroboduus bey denen Teutschen herrschen. †††

* CONRING. de Vrb. Germ. §. 45. HERTII Notit. Vet. Germ. Pop. cap. 4. CLVVERVS l. 1. c. 38. ** TACITVS de M. G. c. 11. *** Idem l. c. † Idem c. 44. †† Idem c. 43. ††† VELLEIVS PATERCVL. l. 2. c. 108. und 109. TACITVS Annal. 2. c. 44.

§. 12.

Solchergestalt wurden die Teutschen Völcker von Königen, von Hertzogen, und dann von Fürsten beherrschet. Die Könige nahmen sie aus dem Adel, * jedoch so, daß man nicht gern von dem Geschlecht abgangen. ** Die Hertzogen wehlten sie, nachdeme sich einer tapffer verhalten. Denen Könige stunden sie keine freye und unumschränckte Gewalt zu, *** und die Hertzoge musten mehr mit einem guten Beyspiel andern vorgehen, als daß sie viel hätten zu befehlen gehabt, und wenn sie tapffer, hurtig, und vor der Schlacht-Ordnung sich wohl sehen liessen, zogen sie aller Augen auf sich. Die Hertzoge wurden nur zu Kriegs-Zeiten erwehlet, wenn nehmlich das Volck sich entweder gegen ein anders wehren muste, oder andere bekriegen wolte, daher sie Generale bedeuteten, und am Leben zu straffen die Macht hatten. **** Denn obgleich TACITVS gedencket, es hätten nur die Priester straffen dürffen, so ist doch wol zu glauben, daß in Kriegs-Zügen der Hertzog selber eine unumschränckte Gewalt gehabt habe. Sie wurden vom gantzen Volcke in öffentl. Versammlungen erwehlet, und wenn alle ihren Beyfall ertheilet, satzten sie ihn auf einen Schild, und trugen ihn auf ihren Schultern, da denn das Volck so wohl mit den Händen, als mit seinem Zurnffen, die beschehene Wahl bestätigte. ***** Auf sothane Art wurden auch die Eburonen der Ambiorix und Cativulcus, ****** ingleichen der Maroboduus der Schwaben † und andere Völcker, wie nicht minder Ariovistus †† über ein groß Theil von Teutschland König. Derer Hertzoge wird gar offt gedacht, nehmlich von der Cherusker Hertzoge Arminio, ††† dessen Bruder Flavius genennet wird. Denn kommt vor Acrumerus, ein Fürst der Catten, * Brinio, ** General der Caninefaten, und Cariovalda, Hertzog der Bataver. ***.

* TACITVS, de M. G. c. 7. ** Idem Ann. 11. c. 16. *** CAESAR de B. G. V. c. 27. **** Idem VI. 23. de B. G. ***** TACITI Hist. l. 4. c. 15. GREGOR. TVRONENSIS l. 2. c. 11. AMMIAN. MARCELLINVS l. 20. c. 4. CLVVERVS l. 1. c. 46. ****** CAESAR. l. 1. c. 24. de B. G. † TACITI Annal. 2. c. 26. und l. 2. c. 44. †† Id. l. 4. Hist. c. 73. DIO CASSIVS l. 38. ††† VELLEIVS PATERCVL. l. 2. c. 118. TACITVS Ann. 1. c. 55. und 63. * Id. Ann. 11. c. 16. ** Id. 4. Hist. 15. *** Id. Ann. 2. c. 11.

§. 13.

§. 13.

Von diesen waren bey denen alten Teutschen die Fürsten gantz unterschieden, die in denen Gouen oder Aembtern und Flecken Recht sprachen, mithin dem Gerichts-Wesen vorstanden, auch die Centenarios, Gastaldios, und andere dergleichen Leute unter sich hatten.* Jedoch ward das Wort Princeps, Fürst, auch in solchem Gebrauch, daß es Könige und Hertzoge mit unter sich begriffe. Es war aber bey jeder Gemeinde üblich, daß sie zum Unterhalt ihrer Fürsten, Mann vor Mann eine Steuer entweder an Früchten, oder an Vieh zusammen legten, welches zwar nur ein Ehren-Geschencke heissen solte, zugleich aber zu ihrem Unterhalt mit dienete. Insonderheit genossen sie die Geschencke, welche benachbarte Fürsten zu senden pflegten, welche in guten Pferden, ansehnlichen Waffen, Pferde-Zeug und Ketten bestunden. Biß unter der Hand die Römer auch sie durch Geld zu gewinnen wusten.**

* TACITVS de M. G. c. 12. ** Idem l. c. c. 15. HERODIANVS l. 6. cap. 2.

§. 14.

Nach denen Obrigkeitlichen Personen der alten Teutschen, kommen die verschiedenen Stände zu betrachten vor, deren finden sich absonderlich viererley, der **Adel-Stand**, der **Freygebohrnen**, der **Freygelassenen**, und der **Knechte**,* welche Eintheilung biß in die mittleren Zeiten statt gefunden,** wiewohl bey denen Sachsen deren nur dreye zu finden, nemlich der *Adelingi*, *Frilingi* und *Lazzi*,*** indeme die Freygelassenen in denen nachherigen Zeiten nicht mehr vorkommen, ungeachtet weder diese noch jene Glieder der Gemeine waren.

* TACITVS de M. G. c. 25. ** ADAMVS BREMENSIS l. 1. c. 5. *** NITHARDVS l. 4. p. 478. HACHENBERG Germ. med. Diss. 2.

§. 15.

Ihren Adel belangend, so ist leichtlich zu erachten, daß der Könige, Fürsten und Hertzoge ihre Söhne hierunter gerechnet worden,* dahero es kömmt, daß Tacitus diesen oder jenen als von Königlichem Geblüthe entsprossen vorgiebet, wie er denn von Classico, der unter der Römischen Armée die Trierische Fahne führete, gedencket, daß selbiger aus Königlichen Stamme entsprossen,** und von Claudio Civili, wie auch dem Iulio Paulo saget er, sie wären aus dem Königlichen Geschlecht bey denen Bataviern entsprossen gewesen.*** Noch mehr aber siehet man dieses an dem Italo, von dem gesaget wird, daß er aus dem Königl. Che-

ruscischen Stamm entsprossen, indem er väterlicher Seiten von dem Flavio, des Arminii Bruder, mütterlicher aber von Acrumer einem Fürsten der Catten, herstammete. **** Von den Quaden und Marcomannis gedencket Tacitus ebenfalls, daß sie Könige aus ihrem Adel, zumahlen der Maroboduer und Tudrer Stamm vornehmlich genommen, ob sie gleich nachhero Frembde erwehlet. *****

* TACITVS de M. G. c. 13. ** Idem Hist. l. 4. c. 55. *** Idem l. 4. c. 13. **** Idem Ann. 11. c. 16. ***** Id. de M. G. c. 42.

§. 16.

Waffen durffte bey denen Teutschen keiner führen, wann er nicht zuvor von dem Volck vor tüchtig erkläret, und wehrhafft gemachet worden, welches entweder einer von denen Vornehmsten, oder dessen Vatter, oder aber der nechste Anverwandte thät, und ihm einen Spieß und Schild zustellete.* Dieses war bey ihnen eben so viel, als wenn bey denen Römern die Toga angeleget wurde. Bevor solches geschahe, hiessen sie bloß Kinder ihrer Eltern, nachher aber wurden sie Glieder der Gemeinde. Und auf sothane Art verfuhre man mit denen Freygebohrnen. Von dieser Gewohnheit scheinet das wehrhafft machen seinen Uhrsprung zu haben.**

* TACITVS de M. G. c. 13. ** Vide tom. 2. Observat. Hallens. observ. 3.

§. 17.

Der Knechte gabe es bey denen Teutschen zweyerley Arthen.* Einige wurden Leibeigene, nachdeme sie durchs Spielen ihre Freyheit verlohren hatten. Dergleichen Knechte pflegten sie zu vertauschen, um das Andencken, wodurch sie Knechte worden, ihnen aus denen Gedancken zu bringen. Die andern Knechte waren nicht so in gewisse Classen eingetheilet, wie bey denen Römern, daß sie selbigen in dem Hausse gewisse Verrichtungen angewiesen hätten,** sondern ein jeder hatte seine eigene Wohnung und Haußhaltung, und musten sie ihrem Herrn zu einem jährlichen Zinß, entweder ein gewisses an Getraide oder an Vieh, oder an Kleidung liefern,*** diese nannte man in den mittlern Zeiten Casatos, damit man sie von denen andern, die ihre Hauß-Dienste verrichteten, unterscheiden konte,**** die übrige Hauß-Arbeit verrichtete die Frau mit denen Kindern. Einen Knecht pflegten sie zwar wohl zu schlagen, und gefangen zu setzen, selten hingegen geschahe es, daß sie einen umbrachten, und zwar dieses nicht zu straffen, sondern wenn sie der Grimm und Zorn übereilete,

eilete, da dann weiter nichts drüber gerichtet ward, weil sie ihn als einen Feind erschlagen. Die Freygelassenen waren von denen Knechten nicht sonderlich unterschieden, indeme sie weder in dem Hausse, noch bey der Gemeinde in einige consideration kamen. Jedoch muß man deßfalls diejenigen teutschen Völcker ausnehmen, die ihre Könige hatten, bey denen sie über den Adel und die Freygebohrne sich erheben kunten. †

* TACITVS de M. G. c. 25. ** LAVRENT. PIGNORIVS de Servis. *** dergleichen Arth Knechte giebt es noch in Westphalen, scheinet auch der Wildfangiat in der Pfaltz daraus entstanden zu seyn. **** CAPITVLAR. LVDOVICI PII de an. 837. CAPIT. CAROLI CALVI Tit. XXIII. §. 7. ZIEGLER de Dote Eccles. c. 9. ***** THOMASIVS, HERTIVS und POTGIESER de Hom. prop. & lib. German.

§. 18.

Dieses waren also die Vornehmsten bey denen teutschen Völckern, welche ihre Versammlungen und Reichs-Täge zu dirigiren pflegten. Diese waren eingetheilet in die allgemeinen, Majora genandt, und besondern, oder Minora. Bey diesen führten die Vornehmsten die Berathschlagungen alleine. Bey jenen kam zwar das gantze Volck zusammen, iedoch also, daß auch diejenigen Dinge, welche auf selbigen solten vorkommen, zuvor auch von denen Vornehmsten alleine abgehandelt werden kunten. Sie kamen nur zu gewissen Zeiten zusammen, und zwar entweder bey dem neuen oder vollen Mond, welche Zeiten sie vor die glücklichsten hielten, es wäre denn etwas sehr nöthiges vorgefallen, da sie sich an diese Zeiten nicht eben banden. Aus ihrer ungemessenen Freyheit aber entstunde dieser Fehler, daß sie nicht alle auf einmahl erschienen, sondern ein und mehr Tage verstrichen, bevor sie sich einfanden. Ihre Versammlungen wurden alle gewaffnet gehalten, und legte der Priester, der zugleich die Macht zu straffen hatte, ihnen wenn der Vortrag geschehen solte, ein Stillschweigen auf, hierauf that entweder der König, oder einer von denen Fürsten, nachdem er seines Alters, Standes, Kriegs-Erfahrenheit oder Beredsamkeit halber in Ansehen war, den Vortrag; welches aber alles mit glimpfflichen Worten, nicht aber Befehls-weise geschehen muste.*

* TACITVS de M. G. c. 11. CLVVERVS l. 1. c. 42.

§. 19.

Von Gesetzen wusten die uhralten Teutschen nichts, indeme gute Sitten bey ihnen mehr galten, als bey andern Völckern gute Gesetze.* Sie kunten auch keine geschriebene Gesetze haben, weilen der Gebrauch

der

der Buchstaben ihnen gantz unbekannt.** Wie sie denn der geschriebenen Gesetze sich nicht zu bedienen angefangen, als biß verschiedene andere Völcker Teutschland entweder durchzogen, oder sich darinnen niedergelassen, welche nachgehends der Römer geschriebene Gesetze eingeführet, woraus die Gesetze der Francken, Burgundier, Gothen, Bojer, und anderer entstanden.***

* TACITVS de M. G. c. 19. ** Idem l. c. *** CONRINGIVS de Orig. Iur. Germanic. c. 2. HACHENBERG. Germ. med. Diss. 3.

§. 20.

Ob aber gleich geschriebene Gesetze denen alten Teutschen gantz unbekandt waren, so hatten sie doch nichts destoweniger besondere Bürgerliche und Hals-Gerichte. Und zwar in Bürgerlichen Sachen sprachen die Principes, welche gleichsam Ampts-Haupt-Leute waren, und über gewisse Striche Landes und Govas gesetzt, das Recht, und legeten die Strittigkeiten bey.* In Peinlichen Sachen aber muste die Anklage vor der gantzen Gemeinde geschehen.** Die Lebens-Straffen wurden nach Befindung des Verbrechens eingerichtet, Uberläuffere und Verräther hienge man an die Bäume, die Faulen aber,*** Unvermögende, und die sich im Kriege nicht wohl gehalten, erstickte man unter einer Horde in einem Morast oder Sumpff. Geringere Verbrechen musten nach ihrer Beschaffenheit mit einer gewissen Anzahl von Pferden oder andern Vieh verbüsset werden. Ein Theil der Straffe fiel dem Könige, der andere Theil dem Kläger, oder dessen nechsten Anverwandten zu.

* CÆSAR de B. G. l. 6. c. 33. ** TACITVS de M. G. c. 12. *** Id. l. c. c. 14. und 31.

§. 21.

Die Teutschen waren ein sehr kriegerisches Volck, dahero ihnen auch nichts verhaßter, als die Ruhe,* und umb deßwillen achteten sie weder des Acker-Baues, noch anderer Früchte, wolten lieber mit dem Feinde anbinden, und denselben etwas abjagen. Massen sie sich düncken liessen, es zeigte dieses eine grosse Faulheit an, durch den Schweiß etwas zu erwerben, was durch Blut erlanget werden könte. Umb dessentwillen hielte ein jedes Volck es vor eine sonderbahre Ehre,** wenn umb ihr Land herum alles verwüstet war. Wie sie denn dieses vor eine sonderbahre Tapfferkeit hielten, die benachbarten von ihren Gräntzen zurück zu halten, und sie in solchen Schrecken zu setzen, daß, neben ihnen zu wohnen, niemand sich unterstehen durffte. Sie bildeten sich zugleich ein, wie sie auf solche Art am allersichersten leben könten, wenn sie

sich

sich dadurch ausser Sorge setzten, jähling überfallen zu werden. Und dieses war die Ursache, daß sie die, ausser ihren Gräntzen an anderen verübte Raubereyen, vor zuläßig hielten; ja sie rühmeten solche vielmehr als solche Ubungen, wodurch die Jugend in dem Gebrauch der Waffen beständig erhalten, und dem Müßiggang begegnet würde. Wann demnach einer ihrer Fürsten in einer Versammlung aufstunde, sich zu einem Heerführer aufwarff, und verlangte, daß wer ihm folgen wolte, sich melden solle, stunden viele auf, rühmeten sein Vorhaben, ihn aber als einen tapffern Mann, versprachen zugleich ihre Hülffe. Die hingegen ihm zu folgen anstunden, wurden als Verräther und Verächter ihres Vaterlandes angesehen, hatten auch nachhero weiter bey niemanden einiges Ansehen.*** Jedoch folgten die Chaucier diesen fast durchgängigen Gebrauch der Teutschen nicht, als die mehr auf die Ruhe und Gerechtigkeit hielten.****

* TACITVS de M. G. c. 14. ** CÆSAR de B. G. l. 6. c. 23. Idem l. 4. c. 3. TACITVS l. 4. Hist. c. 16. MELA l. 3. c. 3. *** CÆSAR l. 6. c. 23. **** TACITVS de M. G. c. 38.

§. 22.

Wann es zum Treffen kam, ward es dem Heerführer als eine unauslöschliche Schande ausgeleget, wenn er es ihm andere an Tapfferkeit zuvor thun liesse.* Und eben so schändlich wurden auch seine Unterhabende angesehen, wenn sie ihrem Führer in der Tapfferkeit nicht nachfolgeten: Und derjenige muste lebenslang unehrlich und veracht bleiben, der vor dem Anführer umkommen, sein Leben zu spahren, gesuchet hatte.** Selben hingegen vertheidigen, und die einem begangene tapffere Verrichtungen jenem zuschreiben, sahe man als die gröste Verpflichtung an. Also fochten die Heerführer um den Sieg zu erhalten: Seine Leute aber um jenen nicht überwinden zu lassen. Wenn eine Gemeinde, darinnen sie zu Hauße, einen langwierigen Frieden genossen, so bathen die meisten des jungen Adels sichs aus, daß sie diejenigen Völcker bekriegen durfften, die bereits in selben verwickelt. Ja die Ruhe war ihnen so verhaßt, daß sie sich lieber durch Gefahr berühmt machen wolten, und den grossen Gefolg unterhielten sie bloß durch den Krieg, und andere zu berauben. Sie sahen sich auch gerne von ihrem Fürsten mit dem Pferde beschencket, darauf er so tapffer gefochten, und mit dem Spieß, mit dem er so häuffig Blut vergossen. Dann Schmaussereyen, und viele, obschon ordentliche Gastgebothe, waren an statt einer Besoldung, zu sothaner Freygebigkeit gelangeten sie vermittelst des Kriegs und der Beut-

machung. Bey sothanigem Kriegerischen Wesen der Teutschen fande sich unter ihnen eine grosse Eyfersucht,*** und insonderheit unter denen Vornehmsten, die die tapfersten und meinsten in ihrem Gefolge hatten, bey diesen selber aber diejenigen, die bey ihrem Fürsten am meisten gelitten. Hierinnen also bestunde die meiste Ehre, und auch die meiste Gewalt, allezeit mit einem zahlreichen Gefolge der tapfersten Jünglinge umgeben zu seyn. Dieses gab ihm in Friedens-Zeiten ein sonderbahres Ansehen, im Kriege aber einen nachdrücklichen Beystand. Es war auch diese Ehre nicht nur bey jedwedes seinem Volcke, sondern auch bey denen benachbahrten in sonderbahrem Betracht gehalten, nemlich einen starcken und tapffern Gefolg um sich zu haben. Denn dergleichen angesehenen Männern trug man Gesandschafften auf, und beschenckete sie, sie brachten auch die gefährlichsten Kriege bloß durch ihren Ruff zu Ende.

* TACITVS de M. G. c. 14. ** AMMIANVS MARCELLINVS l. 16. c. 12. CLVVERVS l. 1. c. 48. *** TACITVS l. 1. c. 57. Ann. 2. c. 45.

§. 23.

An Waffen hatten die Teutschen deren eben nicht viel, Degen * und grosse Lantzen brauchten sie selten ** aber wohl Spiesse, die sie in ihrer Sprache Frameas *** nenneten, die fornen mit einem kurtzen und spitzigen, aber sehr scharffen Eisen versehen waren, dessen man sich zum behörigen Gebrauch bedienen kunte, dergestalt, daß sie sich mit selbigem sowohl in der nähe, als auch in der ferne wehren kunten. Ein Reuter führete weiter nichts, als eine solche Framen, nebenst einem Schilde, das Fuß-Volck hingegen bediente sich auch der Wurff-Spiesse, deren ein ieder in grosser Menge auf den Feind loß warffe. Darbey waren sie meistens nackend,**** oder nur mit einem leichten Küttel versehen. Im Werffen hielten sie gantz keine Ordnung, waren auch wenige von ihnen mit Lantzen ***** versehen, kaum daß etwan einer oder der andere mit einem Helm oder Sturm-Haube versehen, ****** ihre Schilder waren nach dem Maaß und Grösse ihrer Leiber eingerichtet, † in denen gleichwohl weder Eissen noch Stahl zu sehen, sondern sie flochten solche von Weiden zusammen, oder verfertigten sie aus leichten und braunlichten Brettern, †† die sie sodann mit den schönsten Farben anzustreichen pflegten. ††† Hieraus scheinen die Wappen-Herolde entstanden zu seyn, die noch ietzo von dem Alterthum ihr Geschlecht zu zeigen pflegen, * ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß sie in nachherigen Zeiten auch angefangen ** ihre Bildnüsse auf ihre Schilde zu mahlen. Ihre Helmen waren von Ertz, von denen sie grosse Püsche herunter hangen liessen, wodurch sie sich einiges An-

sehen

sehen machten. Etliche liessen Hörner an solche setzen: anderen gefiele ein Vogel oder vierfüßiges Thier. ***

* TACITVS de M. G. c. 6. CLVVERVS l. 1. c. 44. STRAVCHII Diss. 3. de armis Romanor. ** TACITVS Ann. 2. c. 14. DIODORVS SICVLVS l. 5. *** TACITVS Ann. 1. c. 69. 2. c. 14. und l. 5. Hist. c. 18. **** DIO CASSIVS l. 38. TACITVS Ann. 2. c. 13. ***** DIODORVS SICVLVS l. 5. p. 304. ****** DIO CASSIVS l. 38. p. 95. HERODIANVS l. 6. c. 7. † TACITVS Ann. 2. c. 14. DIO CASSIVS l. 5. p. 307. TACITVS de M. G. c. 43. †† Idem Ann. 2. c. 14. ††† Idem de M. G. c. 6. * CLVVERVS l. 1. c. 44. Vid. Diss. de Ruta Saxonica §. 2. ** AMMIANVS MARCELLINVS l. 16. c. 12. *** DIODORVS SICVLVS l. 5. p. 307.

§. 24.

Ihre Pferde waren * lauter einheimische, iedoch weder ansehnlich, noch geschwinde, wusten auch nichts von der Reit-Schule. Sie renneten mit ihnen entweder gerade aus, oder tummelten sie nur rechtwärts, dergestalt, daß sich immer einer an den andern schlosse, mithin keiner der letzte ware. Der Sättel bedieneten sie sich wenig, ** wohl aber brauchten sie Decken und Zäume. *** Uberhaupt von ihrem Soldaten-Wesen zu reden, so setzten sie ihre meiste Stärcke auf das Fuß-Volck, das sie mit der Reuterey durchmischten, und also fochten, indem die schnellsten und hurtigsten, die an Geschwindigkeit denen Pferden glichen, und die sie unter denen andern aussuchten, allemahl vor dem Treffen stehen musten. Die Reuterey selbsten sprunge offt von Pferden, und fochte zu Fuß: die Pferde aber hatten sie also gewehnet, daß sie an einem Orthe beständig stehen blieben, worauf, wenn es die Noth erforderte, sie sich sehr hurtig schwangen. **** Sie hatten zugleich gewisse Kriegs-Exercitia ***** worzu sie eine grosse Anzahl erwehleten, und aus iedem Gau 100. Mann auslasen, die mit einander fechten musten, wer nun dem andern überlegen, dem ward es vor eine sonderbahre Ehre angerechnet. Aus denen geheiligten Wäldern pflegten sie Bildnüsse, und geweyheter Thiere Leiber mit in das Treffen zu nehmen, † indem sie sich ihrer eigenen Trompeten bedieneten, †† die einen greßlichen und kriegerischen Thon von sich gaben.

* TACITVS de M. G. cap. 6. CÆSAR de B. G. l. 4. cap. 2. ** Idem l. c. *** TACITVS de M. G. cap. 15. **** CÆSAR l. cit. ***** Idem de B. G. c. 48. TACITVS de M. G. c. 32. † Idem l. c. c. 7. Hist. 4. c. 22. CLVVERVS l. 1. c. 49. †† DIODOR. SICVLVS l. 5. p. 307.

§. 25.

Ihre **Feld-Läger** pflegten sie mit keinen Feld-Wägen zu bevestigen.* Die **Schlacht-Ordnung** ward Orgel-spitzig eingerichtet,** die sie nach denen Völckern unterschieden.*** Reuterey und Fuß-Volck mischeten sie unter einander: jene umgaben sie mit Karren und Wagen, darmit alle Hoffnung zur Flucht benommen wäre, satzten sie auf solche ihre Weiber. Dieses thaten die zum Treffen gehende Soldaten mit zu Felde geschlagenen Haaren, sie solten sich von denen Römern nicht zu Knechten machen lassen.**** Denen Verwundeten saugeten sie die Wunden aus, und brachten denen Soldaten Speisse zu, die sie beständig zur Tapfferkeit aufmunterten. Wenn sie auch sahen, daß die Schlacht-Ordnung wancken wolte, vermahneten sie die Flüchtigen, zeigeten ihnen die blosse Brüste, und wiesen, wie sie nichts als Bande zu gewarten, wordurch sie die Weichenden wieder zum Stande brachten.***** Ein Treffen wageten sie so leichte nicht, es wäre dann der Mond neu gewesen.****** Ehe die Schlacht anfienge, mahneten ihre Heerführer durch eine gehaltene Anrede sie zur Tapfferkeit an. † Nachdem sie nun durch Zusammenschlagung derer Waffen, und in die Höhe hüpffen, das ihrige zu thun versprochen, fiengen sie das Gefechte mit einem entsetzlichen Geschrey, und hefftigem Stein-werffen, Pfeile schiessen, und anderen Gewehr an. †† Anfänglich zwar fielen sie nur mit eintzelen Hauffen, und ohne Ordnung zu fechten an, durch die vielen, mit denen Römern geführten Kriege aber lerneten sie bey denen Fahnen zu bleiben, sich zu setzen, und denen Befehlen ihrer Feld-Herren und Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, ††† die nicht unterliessen durch selbstiges fechten, und verwundet zu werden, das Treffen zu unterstützen, †††† zu weichen, doch aber auch wieder zum fechten sich anzuschicken, hielten sie mehr vor eine kluge Berathschlagung, als ein Zeichen der Furchtsamkeit. ††††† Sie stelleten sich offt, als flöhen sie, dardurch sie den Feind in eine mit Waldungen umgebene Ebene locketen, worauf sie von neuem anfielen, und selben allenthalben angrieffen, die Flüchtigen verfolgeten, und wann diese sich in eine Rundung zusammen schlossen, ein Theil von ihnen selbige angrieffe, da indeß die andern sie von weiten in Unordnung zu bringen bemühet waren. †††††† Ihre Todten nahmen sie iederzeit mit sich, wer aber seinen Schild verlohren hatte, war in das äusserste Laster verfallen, und durffte weder dem Gottesdienste noch denen Raths-Versammlungen beywohnen. Ja viele, die vom Treffen übrig blieben, haben, um der Schande abzukommen, sich selber erhencket.*

*CAESAR

* CAESAR l. 1. de B. G. c. 26. CLVVERVS l. 1. c. 1. ** TACITVS de M. G. c. 6. *** CAESAR I. de B. G. c. 51. TACITVS IV. Hist. c. 16. Id. de M. G. c. 7. **** CAESAR de B. G. l. 1. c. 51. ***** TACITVS de M. G. c. 7. und 8. Hist. l. 4. c. 18. ****** CAESAR de B. G. I. c. 50. † TACITVS Hist. 5. c. 17. †† Idem l. c. und Hist. 2. c. 22. Hist. 4. cap. 18. DIO-CASSIVS l. 38. ††† TACITVS Ann. 2. cap. 45. CAESAR de B. G. lib. 1. c. 52. †††† TACITVS l. 1. c. 17. ††††† Id. de M. G. c. 6. †††††† Idem Ann. 2. cap. 11. * Idem de M. G. cap. 6.

§. 26.

Es ist noch übrig, von dem Hauß-Stande der Teutschen etwas weniges zu gedencken. In ihren Häusern lieffen sie nackend und einfältig herum, worvon sie eine solche Größe bekamen, die Mütter stilleten ihre Kinder selber, daher sie solche weder denen Mägden noch Säug-Ammen anvertraueten. Was die Erziehung anbelanget, kunte man deßfalls unterm Herrn, u. unter denen Knechten keinen Unterschied bemercken. Denn jene schlieffen bey dem Viehe, und auf dem bloßen Boden so wohl, als wie diese, biß endlich die herannahenden Jahre u. Proben der Tapfferkeit zeigeten, wer ein Freyer und wer ein Knecht wäre. * Hiervon kam es, daß ungeachtet eines so zahlreichen Volckes, sie dennoch von Leibe alle gleich gestaltet waren. Ihre Augen sahen fürchterlich und blau: Das Haar war röthlich, der Leib groß, und zu einem Anfall geschicket, jedoch zur Arbeit eben nicht allzudauerhafft, wie sie denn Durst und Hitze nicht zu vertragen, Kälte aber und Hunger, samt den Himmels-Witterungen wohl auszustehen vermochten. **

* TACITVS de M. G. c. 20. ** Idem c. 4. CAESAR de B. G. l. 1. c. 39. TACITVS Annal. 2. c. 14. DIO-CASSIVS l. 38. CONRING de Habit. Corporum Germanicorum causis.

§. 27.

Der Acker war keinem nach dem Maaß abgemessen, musten auch nicht solchen zu umgräntzen; jedoch pflegten die Obrigkeiten und Vornehmsten jährlichen jedem Geschlechte und Haußhaltung, die sich etwan zusammen gefüget hatten, so viel Acker, und an denen ihnen beliebigen Orthen auszutheilen, als sie nöthig hatten, jedoch musten sie das folgende Jahr ihre Sitze ändern. Solchergestalt wurden die Aecker, nach Anzahl der Besitzer, von ihnen Reihe herum gebrauchet, die sie denn nachmahls, jedes seinem Stande nach, unter sich austheileten, welches, wegen der vielen Felder gar leicht geschehen kunte. ** Alle Jahre aber

musten etliche 1000. junge Krieger aus dem Lande hinweg, und dem Kriege nachziehen, die hingegen zu Hause blieben, waren verbunden, vor sich und jene die Lebens-Mittel herbey zu schaffen, an welche, nach verflossenem Jahre die Reihe in Krieg zu ziehen auch kame, dahingegen jene zu Hause blieben. Und auf sothane Art, blieb weder der Acker-Bau, noch der Krieg unterwegens. ***

* CAESAR VI. de B. G. c. 22. und l. 4. c. 1. ** TACITVS de M. G. c. 26.
*** CAESAR l. c. und l. 4. de B. G. c. 22.

§. 28.

Sobald sie aufgestanden, pflegten sie sich zu waschen, wiewohl sie insgemein biß in den hellen Tag hinein schlieffen. Hierbey bedieneten sie sich meistens des warmen Wassers, weil der Winter bey ihnen so lange währete,* bißweilen aber badeten Weiber und Männer miteinander in denen Flüssen. ** Die Schwaben hatten im Gebrauch, die Haare auf den Kopff zusammen zu fassen, und in einen Knopff zu knüpffen, wordurch sie sich von denen anderen Teutschen, bey ihnen aber die Freyen von denen Knechten unterscheideten. Also liessen die anderen Völcker, die mit denen Schwaben entweder verwandt, oder um es ihnen nachzuthun, an den Schläffen gar wenig Haare wachsen, die Schwaben aber flochten selbiges hinten starck zusammen, banden es auch öffters auf der Schulter in einander, worbey die Vornehmsten es zierlicher vor denen anderen zu tragen pflegten. ***

* TACITVS de M. G. cap. 22. ** CAESAR de B. G. l. 6. c. 21.
*** TACITVS l. c. c. 38.

§. 29.

Ihre Kleidung bestunde in einer Decke, die sie mit einem Heffte, oder wo sie diesen nicht hatten, mit einem Dorn zusammen steckten, das übrige am Leibe liessen sie bloß, weil sie den gantzen Tag bey dem Feuer und dem Herde zubrachten. Die Wohlhabenden unter ihnen trugen ein Kleid, welches nicht so weit, als wie der Sarmater und Parther ihre, sondern gantz enge anlage, so, daß man alle Gliedmaßen erkennen kunte. Sie trugen auch die Häute von wilden Thieren, und zwar die an dem Rheine wohneten, warffen solche nur um sich her, die aber tieffer ins Land hinein wohneten, suchten die besten aus, zu dem Ende nahmen sie der wilden Thiere ihre Häute, die sie mit andern, an dem nur unbekannten Meere befindlichen Thieren ihren Häuten, streiffweise auszierten. Im übrigen hatte Mann und Weib einerley Kleidung, ausgenommen, daß

Landesbibliothek Oldenburg

das Weiber-Volck sich starck der leinen Kittel bedieneten, woran sie Purpur-Streiffe macheten, jedoch gienge der Obertheil daran nicht weiter, als biß an die Elnbogen, der übrige Arm war bloß, wie sie denn auch die Brust offen hatten. * Die annoch unmannbaren Kinder lieffen auch in der gröbsten Kälte nackend herum. **

* TACITVS de M. G. c. 17. CAESAR de B. G. l. 4. c. 1. und lib. 6. c. 21.
** MELA l. 3. c. 3. CLVVERVS l. 1. c. 16.

§. 30.

Die Speisen der Teutschen waren schlechtes * wildes Obst, ein frisch gefangenes Wild, oder geronnene Milch. ** Zur Stillung des Hungers brauchten sie keine Kostbarkeiten, den Durst hingegen zu löschen waren sie so mäßig nicht, ihr Getranck war aus Gersten oder anderer Frucht, welcher dem Weine fast gleich kam, und der nichts anders war, als was unser heutiges Bier ist: Die am Rheine, und in selbiger Gegend wohneten, bedieneten sich auch des Weines. Die Speise genossen sie, nach ihrer Art, prächtig, indem ein jeder seinen eigenen Sitz und Tisch hatte, von dar stunden sie mit ihren Waffen in der Hand auf, und giengen in ihre Versammlungen, wie sie denn auch öffters gewaffnet zu speisen pflegten. Tag und Nacht mit Trincken anzuhalten, war eben keine Schande, daher unter ihnen, wie unter Trunckenen zu geschehen pfleget, zwar öffters Zanck entstunde, selten aber schimpffeten sie einander, und noch seltener kame es bey ihnen zum Schlägen. Bey ihren Gastgebothen machten sie entweder mit einander wieder Freundschafft, oder stifften Heyrathen, oder handelten von der Wahl ihrer Fürsten, oder sie redeten von Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten, eben als ob das Gemüth weder zu geringen, noch zu wichtigen Dingen besser aufgeräumet sey, als um eine solche Zeit. ***

* TACITVS de M. G. c. 23. ** CAESAR de B. G. c. 1. und l. 6. cap. 22.
*** TACITVS l. c. cap. 22.

§. 31.

Wenn sie in keinen Krieg verwickelt waren, bedieneten sie sich vornehmlich der Jagd, jedoch noch mehrere Zeit brachten sie müßig zu, indem sie entweder schlieffen, oder Gastereyen hatten, dergestalt, daß auch der Tapfferste unter ihnen nichts anders verrichtete, sondern sie überliessen die Hauß- und Acker-Sorge denen Weibern, Alten, und Unvermögenden, die in einem jeden Hause sich fanden. * Nebst dem hielten sie auf das Schwimmen sehr viel. **

* TACI-

* TACITVS de M. G. c. 15. CAESAR l. 6. de B. G. cap. 21. und l. 4. cap. 1. ** TACITVS lib. 5. Hist. cap. 14. HERODIANVS l. 7. c. 2. MELA lib. 3. cap. 3.

§. 32.

Sonsten waren die Teutschen weder listig noch verschlagen, weßwegen sie auch ihre Geheimnüße leichtlich offenbareten, * und also gerne ihr Wort hielten, ** dieser Tugend halben wehleten die Römischen Käyser die Teutschen so gerne zu ihren Leibwachten und Waffen-Trägern. *** Nebst deme waren sie über alle andere Völcker Gastfrey, † indem sie es vor eine Sünde hielten, jemanden von ihren Häusern weg zu weisen, sondern sie satzten ihnen vielmehr für, was ihre Haußhaltung vermochte. War es bey ihm aufgezehret, gieng der Wirth mit seinem Gast in ein ander Hauß, allwo man sie mit gleicher Willfährigkeit aufnahme: Es mochten nun Bekannte oder Unbekannte seyn, so beobachteten sie bey selbigen das Gast-Recht. Reisete einer wieder fort, so gabe man ihm, was er forderte, wie dann das Fordern bey ihnen also bräuchlich. Sie liessen sich gerne beschencken, und fanden sich einige unter ihnen, †† die silberne Geschirre besaßen, die sie nehmlich in Gesandschafften empfangen, die sie gleichwohl nicht höher, als die irrdenen hielten: sie achteten auch wegen einiges Geschenckes sich niemanden verbunden. Gegen ihre Gäste bezeigeten sie sich freundlich, gegen Vertriebene waren sie mitleidig, in Liebes-Sachen mäßig, nicht aber was den Trunck anbetraff.

* TACITVS de M. G. c. 22. ** Idem Ann. l. 1. c. 59. *** SVETONIVS c. 49. in Ann. TACITVS l. 15. c. 58. SVETONIVS in Galba cap. 12. HERODIANVS l. 4. c. 7. und l. 8. c. 7. † TACITVS de M. G. c. 21. CAESAR 6. de B. G. c. 23. †† TACITVS l. c. c. 5. CLVVERVS l. 1. c. 18. und 19.

§. 33.

Des Schreibens und Lesens waren sie alle insgesammt unerfahren, * so kannten sie auch weder Gold noch Silber, ja sie wusten nicht einmahl viel von Eisen, daher sie sich wenig der Schwerdter bedieneten: Jedoch die dem Rhein am nechsten wohneten, hatten endlich Gold und Silber kennen lernen, wie nicht weniger auch einige Römische Müntzen. Tieffer ins Land hinein ward Handel und Wandel bloß durch Umsetzen u. Tauschen getrieben. Sie nahmen kein ander Geld, als altes, und das sattsam gäng und gäbe war, nehmlich Serratos und Bigatos. So hielten sie auch mehr aufs Silber als aufs Gold, nicht als ob sie jenes höher geachtet, sondern weil die Silber-Müntzen gebräuchlicher waren, und im Handel und

Wan-

Wandel alles dafür zu erhalten stunde.** Wucher hingegen zu treiben, und Zinse zu nehmen, war ihnen eine gantz unbekannte Sache, und daher rührete es, daß sie diese Gewohnheit besser beobachteten, als wenn es ihnen verbothen gewesen wäre. ***

* TACITVS de M. G. c. 19. ** Idem c. 5. *** Idem c. 26.

§. 34.

Zum Ehestande schritten sie langsam, * indem sie es vor eine schändliche Sache hielten, vor dem 20sten Jahre ein Weibes-Bild zu kennen. ** Es eilte auch das Weibes-Volck nicht zum Heyrathen, die sonst an Grösse dem Mannes-Volcke gleicheten; also waren die zusammen heyrathenden allemahl von gleichem Alter und Kräfften, welches ihre erzeugten Kinder sattsam bewiesen; Den Ehestand hielten sie sehr heilig und streng, welches an ihnen unstreitig die gröste Tugend war. Denn unter allen Barbarischen Völckern waren sie bey nahe die eintzigen, die sich mit einer Frau begnügen liessen, sehr wenige ausgenommen, die nicht so wohl aus Geilheit, als vielmehr wegen ihres hohen Standes * sich mehr als eine Frau beylegen liessen. Die Aussteuer brachte nicht die Frau dem Manne, sondern dieser der Frau zu, wann die Hochzeit vollzogen, kamen die Eltern und Freunde zusammen, und besahen selbige, ob sie ihnen auch anständig. Diese nun bestunde nicht in weiblichem Schmucke, noch einigen Braut-Zierathen, sondern in Ochsen, einem gezäumeten Pferde, Schilde, Spiesse und Schwerdt. Nach sothanen Geschencken ward die Hochzeit vollzogen. Die Frau hingegen übergabe dem Mann ebenfalls etwas an Waffen, und hierinnen bestunde die Ehe-Verbindung, wurden auch diese Dinge als Heiligthümer, und Ehe-Götter angesehen. Damit aber die Frau sich nicht etwan einbilden möchte, als ob sie an der Tapfferkeit, und denen Feldzügen kein Antheil habe, ward sie gleich bey Anfang des Ehestandes erinnert, daß sie zu ihren Manne kommen, als eine Gesellin seines Glückes und Unglückes, und daß sie Krieg und Frieden mit ihm ausstehen müste. Dieses wurde durch die zusammen gebundene Ochsen, das gezäumte Pferd, und die mitgebrachten Waffen angezeiget: Und auf solche Weise muste sie mit ihrem Manne leben und sterben. Sie empfiengen hiermit dasjenige, was sie denen Kindern unverletzt, und als würdige Sachen hinterlassen, und die sie ihren Schnüren, und Enckelen übergeben könne.

* TACITVS de M G. cap. 20. ** CÆSAR de B. G. V. c. 21. † Idem de B. G. l. 1. c. 53.

§. 35.

Bey sothanen Umständen führeten sie allerdings ein gar keusches Leben, weil sie durch üppige Gastgebothe zu keinen Wollüsten verleitet wurden, daher setzte es auch bey ihnen, ob sie schon ein überaus zahlreiches Volck, sehr wenig Ehebruch, der so gleich auf frischer That, und zwar von dem Manne gestraffet ward. Denn nachdem er der Frau in Gegenwart ihrer Befreundten die Haare oben abgeschnitten, und sie nackend ausgezogen hatte, stieß er sie zum Hause hinaus, und schluge sie den gantzen Flecken hindurch, weil die einmahl verletzte Keuschheit gantz keine Aussöhnung statt finden liesse. Eine also Verstoßene mochte so schön, so jung, und so reich seyn als sie wolte, so kunte sie sich doch niemahls wiederum an Mann bringen. Niemand war bey ihnen zu finden, der über ein Laster gelachet hätte, man nannte es auch nicht böse Zeiten, wenn man andere verführete, oder sich selber verführen ließ. Daher war es ihnen ein großes Lob, daß sich alle als Jungfrauen verheyratheten, und unter der Bedingung rechtmäßige Weiber zu werden in den Ehestand traten. Wie sie nun solchergestalt einen Mann nahmen, also waren sie mit selben auch ein Leib und ein Leben. Sie dachten auch an keine andere oder frembde Liebe, indem sie ihren Mann aus keinem andern Absehen, als weil er ihr Mann, liebeten. Nicht weniger hielten sie es vor ein groß Verbrechen nicht mehr als nur eine gewisse Anzahl Kinder haben, oder jemanden von ihren Verwandten umbringen wollen. *

* TACITVS de M. G. c. 19.

§. 36.

Die Schwester-Kinder wurden von den Groß-Eltern eben so geliebet und geehret, als wie bey ihren Eltern, wiewohl einige dafür hielten, daß allhier ein weit stärckeres Band der Blut-Freundschafft sey, daher sie auch, wenn Geissel gegeben werden musten, jene vornehmlich verlangeten, weil sie den Ihrigen näher am Hertzen lagen. In Erbschafften folgeten die Kinder denen Eltern nach, und wuste man nichts von Testamenten. Waren keine Kinder vorhanden, so erbete der nechste Anverwandte, nemlich die Brüder, Vettern und Groß-Eltern. Je mehr man nun in einem Hause Befreund- und Verwandte zehlen kunte, desto vergnüglicher fiel ihnen das Alter, weil Kinder-lose seyn, bey ihnen etwas verächtliches hieß. *

* TACITVS de M. G. c. 20.

§. 37.

Nebst dem sahen sie es vor eine Nothwendigkeit an, so wohl des Vaters, als auch der Verwandten ihre Freunde, oder Kinder mit unter die

die Erbschafft zu rechnen. Jedoch was ihre Feindschafft anlangete, so daurete selbe nicht ewig, denn man kunte einen Todtschlag mit einer gewissen Anzahl Viehes verbüßen, die so dann die gantze Freundschafft unter sich theilete. *

* TACITVS de M. G. c. 20.

§. 38.

Ihre Schau-Spiele waren nur einerley Art, indem die erwachsenen Knaben durch die bloße Schwerdter und Spiesse nackend hindurch sprungen. Durch die lange Ubung hatten sie hieraus eine Kunst, und aus dieser eine sonderbahre Ehre gemachet, jedoch ward solches von ihnen sonder allen Gewinst verrichtet, wiewohl das Vergnügen, welches die Zuschauenden an diesem kühnen Unterfangen hatten, eine Belohnung heissen kunte. Des Spielens gebrauchten sie sich auch, wenn sie etwas wichtiges vorhatten, und zwar mit solcher Begierde zu gewinnen, oder zu verlieren, daß wenn sie nichts mehr aufzusetzen hatten, der letzte Wurff auf ihre Freyheit und ihren Leib ankam. Wer nun verspielete, begab sich gantz willig in die Knechtschafft, und ungeachtet er jünger, oder stärcker, so ließ er sich doch gantz gedultig binden und verkauffen. Dieses ware billig eine scheltbare Verwegenheit zu nennen, sie aber hiessen es sein Wort halten. *

* TACITVS c. 24. daher vielleicht der Schwerdt-Tantz kommet.

§. 39.

Bey ihren Leichen-Diensten gienge es gantz nicht prächtig zu, nur darauf sahe man, daß die Leiber berühmter Männer mit gewissen Höltzern verbrennet werden musten. Auf den Holtz-Stoß warffen sie weder Kleider, noch wohlriechende Sachen, sondern nur die Waffen, und bey einigen muste sein Leib-Roß mit dran. Zum Grabmahl erkiesten sie einen grünen Raßen, kostbahre und mühsame Grabstätte aber verachteten sie völlig, weil solche dem Verstorbenen nur beschwerlich waren. In Weinen und Klagen wusten sie bald Maße zu finden, dem innerlichen Schmertz und Betrübnüß aber hingen sie lange nach. Denen Weibes-Bildern gebührete es, die Trauer anzulegen, denen Männern hingegen war es genug, das Andencken zu bezeigen. *

* TACITVS cap. 26. CLVVERVS lib. 1. cap. 53. CAESAR lib. 6. de B. G. cap. 19.